Pressespiegel

UK 22. November 2009

Evangelische Kliniken Gelsenkirchen

# Leben ist wertvoll - bis zuletzt

PATIENTENVERFÜGUNG - Am Ende des Lebens: Wer bestimmt da über mich? Die neue gesetzliche Regelung zur Patientenverfügung will Rechtssicherheit bieten. Schafft sie das? Ein Streitgespräch.

Seit dem 1. September ist die Patientenverfügung rechtsverbindlich. Ist sie schriftlich niedergelegt, müssen sich Ärzte auf jeden Fall daran halten. Über die Bedeutung der Patientenverfügung sprach **Katharina Blätgen** mit **Klaus Bombosch** (Krankenhausseelsorger an den Evangelischen Kliniken Gelsenkirchen) und **Dr. Zuzanna Hanussek** (Gerontologin und Theologin im Kirchenkreis Gelsenkirchen und Wattenscheid).

*Wie stehen Sie zur Patientenverfügung?*

**Klaus Bombosch**: Im Krankenhaus kommen viele zu mir und möchten eine Patientenverfügung machen. Wir haben die christliche Patientenverfügung der evangelischen und katholischen Kirche. Dieses Formular stelle ich zur Verfügung und berate und erkläre.

**Zuzanna Hanussek**: Ich habe Bedenken. Es wird ja fast schon suggeriert, dass es notwendig sei, eine Patientenverfügung zu erstellen. Ich habe das in den Alteneinrichtungen erlebt. Da gab es Informationsveranstaltungen. Die Referenten brachten Vordrucke mit und sagten im Grunde: „Lesen Sie das durch und unterschreiben Sie, dann sind Sie auf der sicheren Seite.“ Die älteren Menschen waren völlig verunsichert und verängstigt. Im Ärzteblatt 2008 steht ein Artikel unter der Überschrift „Rationierung auf den Intensivstationen - ein Tabuthema“. Darin steht, dass die Intensivbetten sehr knapp bemessen sind. in NRW gibt es 51 für 100000 Einwohner. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer Prioritätendiskussion - die wird offensichtlich in internen Kreisen auch geführt.

**Klaus Bombosch**: Das erlebe ich nicht so. Es geht wirklich erst mal darum, Leben zu retten und alles zu tun, Leben zu erhalten. Doch Intensivmedizin arbeitet natürlich ganz schnell, muss sofort handeln. Wenn das ganze Programm gefahren würde und sich dann abzeichnet: Die Prognose ist schlecht - dann ist die Frage: Wie weit und wie lange mache ich das noch mit der Intensivmedizin? Darf ich die Geräte abschalten? Das war früher ein Tabu, das war undenkbar. Und jetzt ist es eben so, dass ein Arzt das machen kann, wenn eine Patientenverfügung vorliegt. Wenn ich meinen Willen nicht mehr äußern kann, dann ist es für den Arzt wichtig zu wissen, was ich eigentlich wollte.

**Zuzanna Hanussek**: Du gibst dein Leben ja ständig in die Hände von Medizinern. Für diesen Fall aber, wenn dein Leben wirklich absolut in Gefahr ist, sollst du eine Verfügung darüber erstellen und selbst entscheiden, unter welchen Bedingungen dein Leben in irgendeiner Weise erhaltbar ist oder nicht. Für mich ist das schon ein sehr starker inhaltlicher Widerspruch.

**Klaus Bombosch**: Heute geben Patienten ihr Lehen nicht mehr „in die Hand der Mediziner“. Sie konsultieren unterschiedliche Ärzte, sie machen sich schlau über den Krankheitsverlauf. Sie schauen im Internet nach Krankheitsbildern und Prognosen, auch nach Behandlungsalternativen. Es gibt heute den „mündigen Patienten“. Was ich wichtig finde bei der Patientenverfügung: Es war ganz lange so, dass Leute sich das erkämpfen mussten, das Recht auf Sterben. Sterben zu dürfen, weil

sie an eine Magensonde gelegt waren, weil sie beatmet wurden. Kein Mediziner hat die Beatmung ausgestellt, weil er Angst vor Strafverfolgung hatte.

**Zuzanna Hanussek**: Aber es wird die Vorstellung vermittelt, als gebe es Massen von Menschen, die intensivmedizinisch behandelt werden, obwohl sie sterben wollen, und als gebe es monströse Ärzte, die das nicht wollen.

*Wenn die Patientenverfügung zum Normalfall wird - wird nicht im Grunde jeder alte Mensch denken: „Ich möchte meine Kinder nicht belasten, also mache ich lieber eine Patientenverfügung! Und die besagt dann: keinerlei künstliche Verlängerung – auch wenn vielleicht sein innerer Wunsch eher dahin geht, so lange versorgt zu werden, wie es geht?*

**Zuzanna Hanussek**: Das ist genau das Thema: lebenswertes Leben. Natürlich gibt es in Altenheimen Menschen, die seit Jahren in einem so genannten Wachkoma sind, durch eine Magensonde ernährt werden und Flüssigkeit zugeführt bekommen. Ich habe mehrere solcher Menschen über Jahre erlebt. Ich konnte nicht empfinden, dass sie in einem Leidenszustand waren. Man kann nicht eindeutig feststellen, in welchem Leben dieser Mensch ist, ob dieses Leben erstrebenswert ist. Aber Leben ist Leben. Wenn manche über Jahre so gelebt haben, dann wird dieses Leben für sie immer noch Reichtum gehabt haben, andere Reichtümer, als wir sie vielleicht kennen. Doch dann kommen Besuche, vielleicht sogar Angehörige, stehen an diesem Bett und sagen: So möchte ich nicht leben! Was ist das für ein Eindruck, den diese Person dann von sich hat? Ich lebe, die wollen aber so nicht leben, also ist es irgendwie ganz schrecklich, dass ich lebe.

**Klaus Bombosch**: Wobei das nicht die Gefahr der Patientenverfügung ist, sondern die Gefahr der allgemeinen Wertung. Ich plädiere dafür: Leben bis zuletzt ist wertvolles Leben und muss geschützt werden, in jedem Fall. Aber wenn jemand für sich ganz persönlich sagt: „Ich möchte das nicht“, dann respektiere ich das.

**Zuzanna Hanussek**: Aber darüber finde ich nichts in den Medien. Es gibt das Gesetz zur Patientenverfügung. Wo gibt es aber umgekehrt ein Gesetz, dass Menschen in komatösen Zuständen entsprechend versorgt werden müssen? Wo wird deutlich: Auch dieses Leben ist lebenswert, egal in welcher Form der Behinderung?

**Klaus Bombosch**: Immerhin haben acht Millionen Menschen in der Bundesrepublik Deutschland eine Patientenverfügung. Und das muss respektiert werden. Genau das möchte ich hinbekommen, dass wir anfangen, den Einzelnen in den Blick zu kriegen in unserer Gesellschaft, dass wir nicht immer nur sagen: Jugend, Schönheit und Gesundheit sind erstrebenswert, aber Krankheit, Alter und Gebrechlichkeit sind fürchterlich.

**Zuzanna Hanussek**: Aber genau das wird ja durch die Patientenverfügung unterstützt: Gesundheit. Schönheit. Effizienz. Und all das, was nicht dazu gehört, das ist auch nicht mehr lebenswert.

**Klaus Bombosch**: Die Patientenverfügung gilt nur für den Fall, dass ich mich nicht mehr äußern kann. Ich kann sie zurücknehmen. Zudem ist das Sterben unter der Patientenverfügung im Grunde nur ein ganz kleiner Ausschnitt aus unserem gesamten Gesundheitssystem.

**Zuzanna Hanussek**: Aber ein Ausschnitt, der sehr viel Aufmerksamkeit gewonnen hat. Sehr viel mehr Aufmerksamkeit als unsere Pflegesituation. Die Pflegesituation sieht so aus, dass die Menschen nach Hause entlassen werden und nicht mehr ein noch aus wissen. Man möchte suggerieren: Du Mensch, du bist ja ein freies Wesen und wir geben dir jetzt die Möglichkeit, über deinen Tod zu entscheiden.
Das unterstellt dann: Du kannst dein Leben gestalten, und jetzt fehlt nur noch der Tod. Deswegen

berührt das gar nicht die Pflegesituation, weil man unterstellt: Du kannst mit dem Leben umgehen.

**Klaus Bombosch**: Aus meiner Sicht war das nicht so einfach. Es war ja ein langer Weg, der Bundestag hat Jahre gebraucht, der Fraktionszwang wurde aufgehoben bei der Debatte um die Patientenverfügung. Die haben Jahre gebraucht, sich durchzuringen, gerade weil immer gesagt wird: Es geht darum, Leben zu schützen. Aktive Sterbehilfe ist und bleibt in Deutschland verboten und die Patientenverfügung soll gar nicht in die Nähe kommen zu aktiver Sterbehilfe.

**Zuzanna Hanussek**: Aber ich habe nirgendwo so eine Intensität in einer Debatte empfunden wie bei diesem Thema, obwohl es ja im Grunde genommen nur ein Randthema ist - außer wenn man unterstellt, dass man hier den Tod in den Vordergrund rückt.
Aber das ist nicht die Aufgabe der Politik, sich mit solchen Existentialen auseinanderzusetzen, den Tod wieder in den Mittelpunkt des normalen Lebens zu stellen und die Gewöhnlichkeit des Todes. Keine Kirche und auch sonst keine der Organisationen, die sich damit befassen könnten machen das zum Thema. Stattdessen hat es sich die Politik zum Thema gemacht. Das ist eben auch fragwürdig.

*Kommen wir noch einmal auf die Praxis im Krankenhaus zurück: Hat sich seit dem 1. September etwas verändert?*

**Klaus Bombosch**: In dieser kurzen Zeit hat sich das neue Gesetz noch nicht spürbar ausgewirkt. In der Krankenhausseelsorge mache ich die Erfahrung: Ein vertrauensvolles Gespräch mit den Ärzten und dem Betroffenen ist das Wichtigste. Wenn es keine Konflikte gibt, dann erübrigt sich die Frage nach einer Patientenverfügung.

Quelle: Unsere Kirche, Ausgabe vom 22.11.2009